

Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen für Beherbergungsleistungen und touristische Dienstleistungen

Sehr geehrte Gäste,

die Firma CUX-Tourismus GmbH, Cuxhavener Straße 92, 27476 Cuxhaven, Telefon 04721/404200, E-Mail info@cuxhaven-tours.de, nachstehend „CT“ abgekürzt, vermittelt als Buchungsstelle Hotel-/Privatzimmer und Ferienunterkünfte entsprechend dem aktuellen Buchungsangebot sowie touristische Dienstleistungen. Vertragliche Beziehungen entstehen direkt zwischen dem Beherbergungsbetrieb / Leistungsanbieter und dem Gast. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen dem Beherbergungsbetrieb („BHB“ abgekürzt) oder sonstigen Leistungsanbieters („LT“ abgekürzt) und Ihnen zustande kommenden Vertrages über Beherbergungsleistungen / touristische Dienstleistungen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

1. ABSCHLUSS DES BEHERBERGUNGS- / DIENSTLEISTUNGSVERTRAGES, STELLUNG DER CT

- 1.1 Mit der Buchung, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax, E-Mail oder als Online-Buchung per Internet erfolgen kann, bietet der Gast dem BHB/LT, diese durch die CT als Vermittler vertreten, den Abschluss eines Beherbergungs- und/oder touristischen Dienstleistungsvertrages verbindlich an, der von beiden Vertragsparteien kündbar ist. **Beachten Sie bitte**, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen nach Vertragsabschluss bei Verträgen über inlandstouristische Leistungen, insbesondere bei Verträgen über Unterkünfte, Gästeführungen und kulturellen Veranstaltungen **kein** gesetzliches **Widerrufsrecht** besteht, sondern lediglich ein – im Regelfall **kostenpflichtiger** – Rücktritt entsprechend der vereinbarten Geschäftsbedingungen (siehe § 3) bzw. den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen kann.
- 1.2 Der Beherbergungs-/Dienstleistungsvertrag mit dem BHB/LT kommt mit der Buchungsbestätigung zustande, welche die CT als Vertreter des BHB/LT vornimmt.
- 1.3 Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mitaufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.
- 1.4 Die CT hat **ausschließlich die Stellung eines Vermittlers der gebuchten Leistung und handelt im Namen und auf Rechnung des durch CT vermittelten BHB/LT** – es sei denn, es handelt sich um eine von CT selbst aufgelegte Pauschalreise, dann ist CT Reiseveranstalter und somit direkt Ihr Vertragspartner.

2. RESERVIERUNGEN

- 2.1 **Unverbindliche Optionen**, die den Gast zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender **ausdrücklicher Vereinbarung** mit der CT als Vertreter des BHB/LT möglich. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen worden, so führt die Buchung nach Ziff. 1.1 und 1.2 grundsätzlich zu einem für den BHB/LT und den Gast rechtsverbindlichen Vertrag.
- 2.2 Ist eine unverbindliche Option vereinbart, so hat der Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt der CT Mitteilung zu machen, falls die Option als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, verfällt die Option ohne weitere Benachrichtigungspflicht der CT. Erfolgt die Mitteilung, so gilt Ziff. 1.2 entsprechend.

3. RÜCKTRITT DES GASTES

- 3.1 Im Falle des Rücktritts des Gastes bleibt der Anspruch des BHB/LT auf Bezahlung des vereinbarten Preises (ggf. einschließlich des Verpflegungsanteils) gemäß der gewählten Buchungsrate bestehen. Der BHB/LT hat sich eine anderweitige Verwendung/Inanspruchnahme der Unterkunft/Dienstleistung und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen, sofern nicht über die gewählte Buchungsrate etwas anderes vereinbart worden ist (z.B. 100 % Stornokosten).
- 3.2 Die Rechtsprechung erkennt an, dass ersparte Aufwendungen vom BHB/LT wie folgt pauschal auf den vereinbarten Buchungspreis angesetzt werden können bei Verwendung der Standard-Buchungsrate:

Übernachtung	10% -> Stornokosten 90%	Übernachtung mit Frühstück	20% -> Stornokosten 80%
Pauschalreise	20% -> Stornokosten 80%	Übernachtung mit Halbpension	30% -> Stornokosten 70%
Dienstleistung	30% -> Stornokosten 70%	Übernachtung mit Vollpension	40% -> Stornokosten 60%
- 3.3 **Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten- bzw. einer Reiseabbruch-Versicherung wird ausdrücklich empfohlen.** Entsprechende Formulare der Hanse-Merkur Versicherung bzw. der Ergo Versicherung erhalten Sie über die Geschäftsstellen der CT. Alternativ können Sie online im Internet die Versicherung buchen unter www.cuxhaven-tours.de oder www.duhnen.de – folgen Sie bitte dem entsprechendem Link. In Ihrer Email-Buchungsbestätigung finden Sie ebenfalls einen Link.
- 3.4 Die Rücktrittserklärung ist direkt an den BHB/LT zu richten und sollte im Interesse des Gastes in Textform erfolgen.

4. PREISE/LEISTUNGEN

- 4.1 Die in der Buchungsbestätigung der CT angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle leistungsbezogenen Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben.
- 4.2 Die vom BHB/LT geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung der CT.
- 4.3 Gästebeitrag sowie die ggf. separat weiter berechnete Übernachtungsteuer werden separat über Ihren BHB/RV erhoben und sind nicht im Endpreis enthalten.
- 4.4 Bei den angegebenen Zimmerpreisen ist in der Regel Frühstück enthalten – falls nicht, wird dies in der Beschreibung erwähnt. Bei Ferienwohnungen sind in der Regel weder Bettwäsche noch Handtücher im Preis enthalten, können allerdings zumeist beim BHB gegen Aufpreis gemietet werden. Klären Sie dies bitte rechtzeitig vor Anreise mit Ihrem BHB.

5. ANZAHLUNG UND RESTZAHLUNG

- 5.1 Mit Vertragsschluss (Übersendung der Buchungsbestätigung) ist unter Angabe der Buchungsnummer eine An- und Restzahlung direkt an den Vermieter zu leisten. Bei Buchungen bis 21 Tage vor Anreise wird eine Anzahlung von 30%, sowie eine Restzahlung i.H.v. 70% bis 14 Tage vor Anreise fällig. Bei Buchungen bis 15 Tage vor Anreise ist der Mietgesamtpreis (100%) bis 14 Tage vor Anreise an den Vermieter zu zahlen. Bei kurzfristigen Buchungen (<14 Tage vor Anreise), ist die Zahlungsweise mit dem Vermieter abzustimmen. Melden Sie sich hierzu umgehend nach Buchung bei Ihrem Vermieter.

6. Haftung des BHB / RV / LT und der CT

- 6.1 Die vertragliche Haftung des BHB/LT für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Buchungspreis beschränkt,
 - a) soweit ein Schaden des Gastes vom BHB/LT weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
 - b) soweit der BHB/LT für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.
- 6.2 Der BHB/LT haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.
- 6.3 Die CT haftet ausschließlich für eventuelle eigene Fehler von ihr und ihren Erfüllungsgehilfen bei der Vermittlung. Für die Erbringung der gebuchten Leistung selbst und eventuelle Mängel der Leistungserbringung haftet ausschließlich der BHB/LT.
- 6.4 Eine eventuelle Haftung des BHB/LT nach §§ 701 ff. BGB (Gastwirtschaftung) bleibt durch die vorstehenden Regelungen unberührt.

7. REKLAMATIONEN, VERBRAUCHERSCHLICHTUNGSSTELLE, VERJÄHRUNG

- 7.1 Soweit Beanstandungen auftreten, sollte sich der Gast zunächst umgehend und zeitnah an den jeweiligen BHB/LT wenden, um Abhilfe schaffen zu können. Wird der Beschwerde nicht abgeholfen, so soll der Gast die CT verständigen, die sich um Abhilfe bemühen wird.
- 7.2 Die CT ist weder verpflichtet, noch bereit an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- 7.3 Ansprüche gegen den BHB/LT und die CT, ausgenommen Ansprüche aus unerlaubter Handlung, verjähren in einem Jahr ab dem in der Buchung angegebenen Leistungsende. Schweben zwischen dem BHB/LT oder der CT und dem Gast Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der BHB/LT, bzw. die CT oder der Gast die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

8. ANZUWENDENDEN RECHT, GERICHTSSTAND

- 8.1 Ausschließlicher Gerichtsstand im Verhältnis zwischen dem Gast und dem BHB/LT ist der Betriebsort des BHB/LT, in der Regel Cuxhaven.
- 8.2 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der CT, bzw. dem BHB/LT und Gästen, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 8.3 Für Klagen des BHB/LT oder der CT gegen den Gast ist der Sitz des BHB/LT bzw. der CT maßgebend.

9. HAUSTIERE

Das Mitbringen von Haustieren – gleich welcher Art – ist nur nach vorheriger Absprache mit dem BHB/LT zulässig. Weitere Informationen – speziell zu vorhandenen Hundestränden – finden Sie unter: <http://www.duhnen.de/urlaub-mit-hund.html>

HINWEIS:

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass es in jedem Frühjahr durch Sandanfuhr und sonstige Vorbereitungsarbeiten am Strand zu Beeinträchtigungen kommen kann. Ferner muss jederzeit mit Bautätigkeiten gerechnet werden.

Beachten Sie bitte ggf. bestehende gesetzliche Vorgaben oder Beschränkungen zur Inanspruchnahme der Buchung (z.B. Vorgaben in Pandemie). Aktuelle Hinweise dazu finden Sie unter <https://www.duhnen.de/>, sofern welche bestehen.